DER KURS IM DETAIL

Zielgruppe:

Die Teilnehmenden verfügen über einen in einem Land außerhalb der EU beziehungsweise des Europäischen Wirtschaftsraumes anerkannten Abschluss in der Pflege und möchten durch den Lehrgang ihre Anerkennung als Pflegefachkraft in Deutschland erwerben und dort arbeiten.

Lehrgangsumfang:

Die Lehrgangsdauer beträgt zwölf Monate:

- 360 Unterrichtsstunden
- rund 1600 Praxisstunden

Der Lehrgang ist **modular** aufgebaut, der Eintritt ist individuell möglich.

Ort:

Caritas Bildungszentrum
für Pflege und Gesundheit
Holtgarde 30, 45739 Oer-Erkenschwick

Unterrichtszeiten:

Montags bis Freitags von 08.00 Uhr - 15.00 Uhr

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

DANN FREUEN WIR UNS ÜBER IHRE ANMELDUNG.

Je nach Bescheid von der zentralen Anerkennungsstelle für Pflege- und Gesundheitsfachberufe muss ein Praktikum in gesundheitlichen Einrichtungen absolviert werden.

Kosten: auf Anfrage

Ansprechpartner: Dominik Schulz
d.schulz@caritas-bildungswerk.de

Ort: Caritas Bildungszentrum
für Pflege und Gesundheit
Holtgarde 30
45739 Oer-Erkenschwick

Fon: + 49(0) 2368 / 96946-0
Fax: + 49(0) 2368 / 9694632
Mail: pflegeschule-oe@caritas-bildungswerk.de

Diese Qualifizierung ist zertifiert nach AZAV.

QUALITÄTSMANAGEMENT CERTQUA ZUGELASSENER TRÄGER NACH AZAV

caritas BILDUNGS ZENTRUM Oer-Erkenschwick

caritas BILDUNGS ZENTRUM Oer-Erkenschwick

Anpassungslehrgang

für ausländische Pflegekräfte

Caritas Bildungszentrum
für Pflege und Gesundheit
Oer-Erkenschwick

Einstieg in laufenden Kurs möglich!

DER KURS IM DETAIL

Der Bedarf an staatlich anerkannten Pflegefachkräften steigt dramatisch an, der akute und aktuelle Fachkräftemangel ist ein gravierendes Hemmnis bei der medizinischen und pflegerischen Versorgung unserer Gesellschaft. Auch wenn in Deutschland viele Pflegefachkräfte ausgebildet werden, deckt die Zahl der Fachkräfte den aktuellen und zukünftigen Pflegebedarf nicht. Daher entscheiden sich viele stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen, Pflegefachkräfte aus dem Ausland zu akquirieren.

Um Pflegefachkräfte aus Drittstaaten – Staaten außerhalb der EU und des Europäischen Wirtschaftsraumes – als Fachkräfte beschäftigen zu können, müssen diese von der zentralen Anerkennungsstelle für Pflege- und Gesundheitsfachberufe anerkannt werden. Dazu ergeht je nach Herkunftsland ein Bescheid über die Teilnahme an sogenannten Anpassungsmaßnahmen.

Danach können sie nach § 43 Abschnitt 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Pflegefachkraft-Ausbildung entweder einen Anpassungslehrgang absolvieren, der mit einer Prüfung über den Inhalt des Anpassungslehrgangs abschließt oder eine Kenntnisprüfung bei der Bezirksregierung ablegen.

Entscheidet sich der Teilnehmde für einen Anpassungslehrgang, erhält er nach erfolgreicher Teilnahme die Anerkennung als Pflegefachkraft und kann die Tätigkeit als Fachkraft in der Pflege aufnehmen.

Ein Bescheid der Bezirksregierung über die „Teilnahme an Anpassungsmaßnahmen“ definiert die in dem Lehrgang zu erwerbenden theoretischen Inhalte und praktischen Kompetenzen.

DER KURS IM DETAIL

Ziele der Maßnahme:

Der Anpassungslehrgang hat das Ziel, nach § 40 Abs. 3 Satz 2 des PflBG festzustellen, dass die Teilnehmenden über die Kompetenzen verfügen, die zur Ausübung des Berufs der Pflegefachkraft erforderlich sind.

Die Teilnehmenden erwerben theoretische Kenntnisse und praktische Fähigkeiten in den Bereichen, die sie laut Bescheid der Bezirksregierung Münster zur Anerkennung ihres Abschlusses in Deutschland benötigen.

Die Teilnehmenden erfüllen bei erfolgreicher Teilnahme die Voraussetzungen für die „Staatlich anerkannte Pflegefachkraft“ in Deutschland.

Die Teilnehmenden stehen dem Arbeitsmarkt als anerkannte Fachkräfte zur Verfügung, die stationären und ambulanten Akut- und Langzeitpflegeeinrichtungen stellen die ausländischen Pflegefachkräfte ein; der Pflegebedarf kann besser gedeckt werden.

Zugangsvoraussetzung:

Die Teilnehmenden verfügen über einen in einem Land außerhalb der EU beziehungsweise des Europäischen Wirtschaftsraumes anerkannten Abschluss in der Pflege und möchten durch den Lehrgang ihre Anerkennung als Pflegefachkraft in Deutschland erwerben und dort arbeiten.

Sie verfügen über:

- einen im Ausland erworbenen Abschluss in der Pflege
- die deutsche Übersetzung des Abschlusszeugnisses durch ein anerkanntes Büro
- einen Bescheid der Zentralen Anerkennungsstelle für Pflege- und Gesundheitsfachberufe über die erforderliche Anpassungsmaßnahme
- ausreichende Sprachkenntnisse (B1)

DER KURS IM DETAIL

Angestrebte Kompetenzen:

Der Anpassungslehrgang soll dazu beitragen, dass pflegefachliche Kompetenzen vermittelt werden, um das Ausbildungsziel nach § 5 PflBG zu erreichen. Diese Kompetenzen umfassen neun Dimensionen, die sich am deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) für lebenslanges Lernen orientieren.

Kompetenzbereich I

Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren

Kompetenzbereich II

Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten

Kompetenzbereich III

Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten

Kompetenzbereich IV

Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen

Kompetenzbereich V

Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen

Förderungsmöglichkeiten:

Eine Förderung durch die Agentur für Arbeit über das Qualifizierungschancengesetz ist möglich.